

## Größere Verantwortung unserer Parteiorganisationen bei der Ausarbeitung des Planvorschlages für 1958

Den Betriebsbelegschaften und den örtlichen Organen des Staates ist es jetzt möglich, in größerem Maße eigenverantwortlich den Inhalt des Planvorschlages für 1958 zu bestimmen. Das ergibt sich aus dem Beschluß des Wirtschaftsrates vom 9. Mai 1957 und entspricht völlig der von der 3. Parteikonferenz gegebenen Linie. Größere Selbständigkeit bedingt aber gleichzeitig höhere Verantwortlichkeit des ganzen Betriebskollektivs für den richtigen Inhalt des Betriebsplanes. Es muß sichergestellt werden, daß er den Notwendigkeiten des gesamten Volkswirtschaftsplans entspricht. Das erfordert eine Verstärkung der erzieherischen Arbeit unserer Parteiorganisationen. Sie müssen bei der Ausarbeitung des Planvorschlages noch besser politisch führen und beharrlich gegen Tendenzen der Bequemlichkeit, des mangelnden Mutes, der Verantwortungslosigkeit sowie der ressortmäßigen und lokal begrenzten Interessen kämpfen und sich für einen vom gesamtstaatlichen Gesichtspunkt getragenen Planvorschlag einsetzen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die Parteiorganisationen sichern, daß das Planprojekt wirklich unter breiter Beteiligung der Werktätigen erarbeitet wird. Damit gewährleisten sie, daß in dem Planvorschlag die kollektive Weisheit der Betriebsbelegschaft zum Ausdruck kommt und sich die Kräfte sowie die Fähigkeiten der Arbeiter, Ingenieure und Wirtschaftler voll auswirken können.

Es ist auch wichtig, daß sich die Betriebsparteiorganisationen vergewissern, ob die Ausarbeitung des Planprojekts 1958 von der übergeordneten staatlichen Verwaltung genügend unterstützt wird. Mitarbeiter des Staatsapparates sollen, wie es der Wirtschaftsrat beschlossen hat, während der Ausarbeitung des Planes für 1958 in den Betrieben weilen, um auftauchende Probleme lösen zu helfen. Diese Forderung hat eine prinzipielle Bedeutung, weil deren Erfüllung nicht nur die Mitarbeiter des Staatsapparates enger mit den Werktätigen verbindet, sondern auch sichert, daß der Plan nicht mehr geändert zu werden braucht, da er die gemeinsame Auffassung der Betriebsbelegschaft und der Hauptverwaltung (bzw. der Fachabteilung des Rates) zum Ausdruck bringt. Diese möglichen Auswirkungen werden aber gefährdet, wenn die Mitarbeiter des Staatsapparates nicht in die Betriebe gehen. Dadurch könnten auch ungünstige politische Auswirkungen (bei einer eventuellen späteren Planänderung) eintreten. Das würde die von den Parteiorganisationen geleistete und zu leistende Erziehungsarbeit an Hand und mit Hilfe des Planes sehr erschweren.

In den Betrieben, wo Mitarbeiter des Staatsapparates versuchen sollten, sich ihrer Verantwortung durch formale Arbeit und „Stippvisiten“ zu entziehen, sollten die erforderlichen Auseinandersetzungen von den Parteiorganisationen der Betriebe, der Hauptverwaltungen und der Ministerien bzw. bei den örtlichen Räten auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Verwirklichung der neuen fortschrittlichen Methoden bei der Ausarbeitung des Planes ist nicht einfach. Das erfordert den Einsatz der ganzen Kraft unserer Parteimitglieder und auch eine qualifizierte Anleitung der Grundorganisationen durch die leitenden Organe der Partei. Hierbei spielen die Kreisleitungen eine besondere Rolle, da sie unmittelbar die Grundorganisationen anleiten. Es gibt gute Beispiele dafür, daß sie die große politische Bedeutung der